

**Vorlage Nr. 15/0426**

Federf. Stadtamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	16.11.2015	10
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	Entscheidung	26.11.2015	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19. Mai 2009 in der Fassung der Änderungsordnung vom 23.04.2015 hier: Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2016**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Eine Anpassung der Elternbeiträge für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule ist geboten, um einer weiteren Steigerung des Zuschussbedarfs entgegen zu wirken. Dies steht auch im Einklang mit den Konsolidierungsvorschlägen des Amtes für Bildung und Erziehung zum Stärkungspakt II/Haushaltssanierungsplan. Die letzte Beitragsanpassung erfolgte zum 01.08.2015.

Zur Einnahmeverbesserung wird eine Erhöhung der Tarife um ca. 16.500 Euro zum 01.08.2016 vorgeschlagen (Anlage 1).

Die vorgeschlagenen Entgelte sind im Vergleich mit den OGS-Entgelten in anderen Kommunen weiterhin moderat (Anlage 2).

Nach einer Auswertung der Elternbeiträge muss gesehen werden, dass ca. 62 % aller teilnehmenden Kinder aufgrund von Sozial- und Geschwisterermäßigung beitragsbefreit sind.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Der Anteil der Kinder, der nur aufgrund einer Geschwisterermäßigung befreit ist, beträgt 38,4 %.

Die Einkommensstufen und die Entgeltermäßigungen und –befreiungen für Geschwisterkinder bleiben unverändert. Dies entspricht im Übrigen derzeit noch den Beitragssatzungen anderer Kommunen im Kreis Recklinghausen (mit Ausnahme Stadt Waltrop) und der Beitragssatzung der Stadt Gelsenkirchen.

Die vorgeschlagene Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe ist als Anlage 3 beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	ca. 16.500

bei Buchungsstelle  
03.01.01.432100

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 3 beigefügte Ordnung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 23.04.2015 wird beschlossen.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: